Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7283**

16. Wahlperiode 27. 11. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/6944 –

Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten ermöglichen

A. Problem

In der Europäischen Union besteht keine Kennzeichnungspflicht für Erzeugnisse von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden. Die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel nimmt tierische Erzeugnisse ausdrücklich von der Kennzeichnungspflicht aus. Der größte Teil der Verbraucher in Deutschland lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Die Kennzeichnung der Tierprodukte ist notwendig, um dem Verbraucher eine Wahlfreiheit zu geben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/6944 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende und Berichterstatterin

Dr. Max Lehmer
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Max Lehmer, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/6944** in seiner 123. Sitzung am 8. November 2007 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In der Europäischen Union besteht keine Kennzeichnungspflicht für tierische Erzeugnisse, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden. Die Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel nimmt tierische Erzeugnisse ausdrücklich von der Kennzeichnungspflicht aus. Die EU hat bislang keine Bereitschaft gezeigt, dieses zu ändern. Der größte Teil der Verbraucher in Deutschland lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Die Kennzeichnung der Tierprodukte ist notwendig, um dem Verbraucher die Möglichkeit zu geben, frei zu wählen. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden,

- auf nationaler Ebene die EU-Kennzeichnungslücke bei Produkten von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, gesetzlich zu schließen und
- sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Ausweitung der Kennzeichnungsverordnung (EG) Nr. 1829/2003 einzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6944 in seiner 51. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/6944 in seiner 50. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf Drucksache 16/6944 in seiner 60. Sitzung am 14. November 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, durch den Antrag werde nicht auf die Herstellung einer wirklichen Transparenz und auf Wahlfreiheit der Verbraucher hingewirkt. Klarheit werde nur dann erreicht, wenn über die Kennzeichnung gentechnikfreier Fütterung bei tierischen Produkten hinaus auch die Verwendung anderer Futterzusatzstoffe bei der Herstellung der Produkte, wie z. B. gentechnisch veränderte Arzneimittel oder Enzyme, offenzulegen sei. Man plädiere daher für eine prozessorientierte, umfassende Kennzeichnung von Lebensmitteln. In diesem Zusammenhang müsse man auch auf die eingeschränkte Verfügbarkeit GVO-freier (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) Futtermittel hinweisen. Eine unterschiedliche Herangehensweise bei der Kennzeichnung von Futtermitteln und bei Zusatzstoffen sei nicht zu vermitteln. Die diesbezüglichen Sorgen der Futtermittelwirtschaft, aber auch die Sorgen der Bürger, in Zukunft gentechnikfreie Lebensmittel zu erhalten, nehme man ernst, weswegen man nur eine komplette Aufklärung als Grundlage für eine echte Wahlfreiheit ansehe.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass sie eine prozessorientierte Kennzeichnung aus Sicht des Verbrauchers für problematisch halte. Diese Informationen alle auf ein Etikett zu bringen, sei nicht praktikabel. So sei Klarheit nicht zu erreichen. Weiterhin müsse man zwischen der Prozesskennzeichnung und der Kennzeichnung dessen, was letztendlich im Produkt enthalten bzw. analytisch nachweisbar sei, unterscheiden. Außerdem eröffne die Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutatenverordnung (NLV) die Möglichkeit, GVO-freie tierische Produkte aufzuzeigen. Hier sei nun der Bundesminister gefordert, die entsprechenden Vorgaben zu machen. Im Übrigen warne man davor, die grundsätzliche Diskussion über die Einführung der Agrogentechnik nunmehr über die Kennzeichnungsfrage auszutragen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass aus ihrer Sicht kein Bedarf für die Änderung der Kennzeichnungsverordnung bestehe. Nach der EU-Kennzeichnungsverordnung müssten Lebens- oder Futtermittel, die mehr als 0,9 Prozent GVO enthielten, gekennzeichnet werden. Außerdem bestehe die Freiheit eines jeden Herstellers, der ohne gentechnisch veränderte Futtermittel produziert habe, dies auf der Verpackung auszuweisen. Eine Regelung führe zu unnötigem Bürokratieaufbau. Weiter sei anzumerken, dass neue Untersuchungen gezeigt hätten, dass gentechnisch veränderte Pflanzen keine reale Gefahr darstellten. Unter Berücksichtigung der globalen Situation könne man auf GVO-Soja nicht verzichten. Tierhaltung in Deutschland im derzeit betriebenen Umfang sei auf Importe von Eiweißfuttermitteln angewiesen. Man lehne den Antrag deshalb ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass ein Unterschied zwischen der Kennzeichnung von Futtermitteln und der Kennzeichnung von Zusatzstoffen bestehe. Die ökologischen Risiken, die z. B. beim Anbau von Futtermitteln entstehen würden, seien ganz andere als bei den Zusatzstoffen. Deshalb mache es Sinn, die Frage der Kennzeichnung unterschiedlich zu beurteilen. Zur Transparenz sei anzumerken, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher Wahlfreiheit beim Kauf tierischer Produkte haben wollten. Die fehlende Verfügbarkeit von GVO-freiem Soja sei im Übrigen kein Argument dafür, nicht zu kennzeichnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte zur Begründung ihres Antrags aus, es sei nötig, beim Thema Gentechnikkennzeichnung eine bestehende Lücke bei Milch, Fleisch und Eiern zu schließen und die Wahlfreiheit der Verbraucher, die nicht wollten, dass gentechnisch veränderte Organismen freigesetzt werden, zu verbessern. Die NLV sei deshalb so zu ändern, dass die Fütterung mit gentechnisch veränderten Futtermitteln für die Verbraucher sichtbar werde. Bundesminister Horst Seehofer und die Fraktion der SPD hätten im Übrigen angekündigt, eine praxistaugliche Regelung zu finden, um diese Lücke zu schließen. Vernünftige Vorschläge werde man gerne unterstützen. Bedauerlich finde man nunmehr die Bestrebungen von Seiten der Fraktion der CDU/CSU und der Wirtschaft, hier Regelungen vorzuschlagen, die weder praxistauglich noch relevant seien. Für den Verbraucher sei hauptsächlich der Einsatz von GVO-Soja, also die Agrogentechnik, und nicht die Gentechnik in geschlossenen Systemen relevant.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/6944 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

Dr. Max Lehmer Berichterstatter	**Elvira Drobinski-Weiß** Berichterstatterin	**Dr. Christel Happach-Kasan** Berichterstatterin
Dr. Kirsten Tackmann Berichterstatterin	**Ulrike Höfken** Berichterstatterin	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333